

## Reglement Wiler Geschenkkarte

- 1. Die Vereinigung Wil-Shopping vertritt die Interessen der Mitglieder und fördert die Attraktivität der Einkaufsstrasse durch die Ausgabe der Wiler Geschenkkarte.
- 2. Die Wiler Geschenkkarte wird durch die Firma Boncard herausgegeben.
- Wird die Wiler Geschenkkarte als Lohndienstleistung an Mitarbeiter/innen verrechnet ist diese von AHV + Steuern befreit.
  (pro Kalenderjahr und Person maximal Sfr. 500.--)
- 4. Die offiziellen Verkaufsstellen erhalten pauschal einen Entschädigung von 1.5% auf den geladenen Kartenbetrag. Gleichzeitig verpflichten sich die Verkaufsstellen elektronische Zahlungsmittel zu akzeptieren. Die Gebühren gehen zulasten der Verkaufsstelle.
- 5. Geschäfte, die nicht Mitglied der IGOB bzw. Wil-Shopping sein können, haben die Möglichkeit, gegen eine Jahresgebühr, sich am Geschenkkartensystem als Wiler-Geschenkkarten-Partner zu beteiligen.
- 6. Die Mitglieder von Wil-Shopping sowie die Partnerbetriebe der Wiler Geschenkkarte können die Wiler Geschenkkarte als Zahlungsmittel bei allen Einkäufen akzeptieren. Vom Kartenumsatz behält Wil-Shopping 1,5 % als Unkostenbeitrag ein.
- 7. Privat- und Firmenkunden haben kein Anrecht auf Barauszahlung.
- 8. Wil-Shopping unterstützt den Kartenverkauf mit geeigneten Massnahmen. Sie betreibt die Internetseiten, www.wiler-gutschein.ch und www.wil-shopping.ch



- 9. Die Laufenden Kosten der Wiler Geschenkkarte werden durch Sponsoring, Kommissionen und das Budget von Wil-Shopping finanziert.
- 10. Wil-Shopping kann den Betrieb der Wiler Geschenkkarte jederzeit mit angemessener Vorankündigung einstellen und verbleibende Karten zurückkaufen. Das Guthaben verfällt 36 Monate nach der letzten Nutzung der Karte.
- 11. Wil-Shopping übernimmt keine Haftung bei Missachtung des Reglements oder Fehlverhaltens bei der Entgegennahme/Ausgabe von Wiler Geschenkkaten.
- 12. Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Wiler Geschenkkarte gilt Wil/SG (9500) als ausschliesslicher Gerichtsstand.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand erlassen und genehmigt.